

❖ PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode



Im Zuge der vermehrten Nutzung des Homeoffice, rückt diese Bewertungsmethode stärker in den Fokus der Betrachtung. Wir nehmen dies zum Anlass, diese Bewertung stärker zu beleuchten.

Benötigte Zutaten:

- Musterlohnart: M810
- Infotypen: 0032 (Betriebsinterne Daten), 0006 (Anschriften für die Entfernung-KM) 0014 (Wiederkehrende Be- und Abzüge) oder alternative 2010 (Entgeltbelege)
- Rechenregeln: D011, DSP0 und DSP6
- Konstanten: T511K = PKW**

Die einfachste Variante der Darstellung des Sachverhalts ist die Kopie der Lohnart M810 in den Kundennamensraum, alles andere funktioniert dann quasi von allein.

❖ **PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode**



Hinzufügen der Firmenwagendaten im Infotyp Betriebsinterne Daten (0032)

Es ist die PKW-Regelung 4 auszuwählen

Betriebsinterne Daten ändern

Kommunikation

Personalnr	40	Name	Mario Barth
MitarbGruppe	1 Aktive	PersBer.	0010 LMC
MitarbKreis	D7 Student (dual)		
Gültig	01.01.2020 bis	31.12.9999	Änd. 12.11.2020 LMÖLLER

Identifikation des Mitarbeiters

Alte Personalnummer	
Werksausweis	

Dienstwagen

PKW-Regelung	4 Individualverst. des geldwerten Vorteils (0,00...)	
PKW-Wert	45.000,00	EUR
Fahrzeug-Kennzeichen	LIP DW 546	
Anlagennummer		

Arbeitsplatz

Gebäudenummer	
Zimmernummer	
Telefon intern	/

❖ **PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode**



Lohnart im Infotypen 0014 (Wiederkehrende Be- und Abzüge) erfassen

Die Lohnart ist ohne Betrag nur mit Anzahl und der Einheit Tage zu erfassen.

Wiederkehrende Be-/Abzüge ändern

Personalnr	40	Name	Mario Barth
MitarbGruppe	1 Aktive	PersBer.	0010 LMC
MitarbKreis	D7 Student (dual)		
Gültig	1.04.2020 bis 30.04.2020	Änd.	13.11.2020 LMÖLLER

Wiederkehrende Be-/Abzüge	
Lohnart	M810 Bürotage (PKW-Nutzung)
Betrag	EUR Ind.Bew.
Anzahl/Einheit	5,00 Tage
Zuordnungsnummer	
Änderungsgrund	

Zahlungszeitpunkte	
Erste Auszahlperiode	oder Erstes Auszahldatum
Abstand in Perioden	Abstand/Einheit

Diese Lösung ermöglicht es **nicht die einzelnen Bürotage** aufzugeben.

❖ PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode



Die gesetzliche Anforderung erfordert aber den Beleg der Bürotage, diese ist demnach an anderer Stelle zu dokumentieren.

Anforderung des Gesetzgebers:

Der Mitarbeiter muss dem Arbeitgeber kalendermonatlich fahrzeugbezogen schriftlich erklären, an welchen Tagen (mit Datumsangabe) der Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte genutzt wurde. **Die bloße Angabe der Anzahl der Tage reicht nicht aus.** Der Arbeitgeber ist verpflichtet, diese schriftlichen Erklärungen zu den Lohnunterlagen zu nehmen. Sofern der Mitarbeiter nicht erkennbar unrichtige Angaben gemacht hat, muss der Lohnsteuer nach diesen Erklärungen durchgeführt werden. Aus Vereinfachungsgründen ist es möglich, den Lohnsteuerabzug jeweils aufgrund der Erklärung des Vormonats durchzuführen, also die nachgewiesenen Einzelfahrten jeweils einen Monat zeitversetzt zu erfassen.

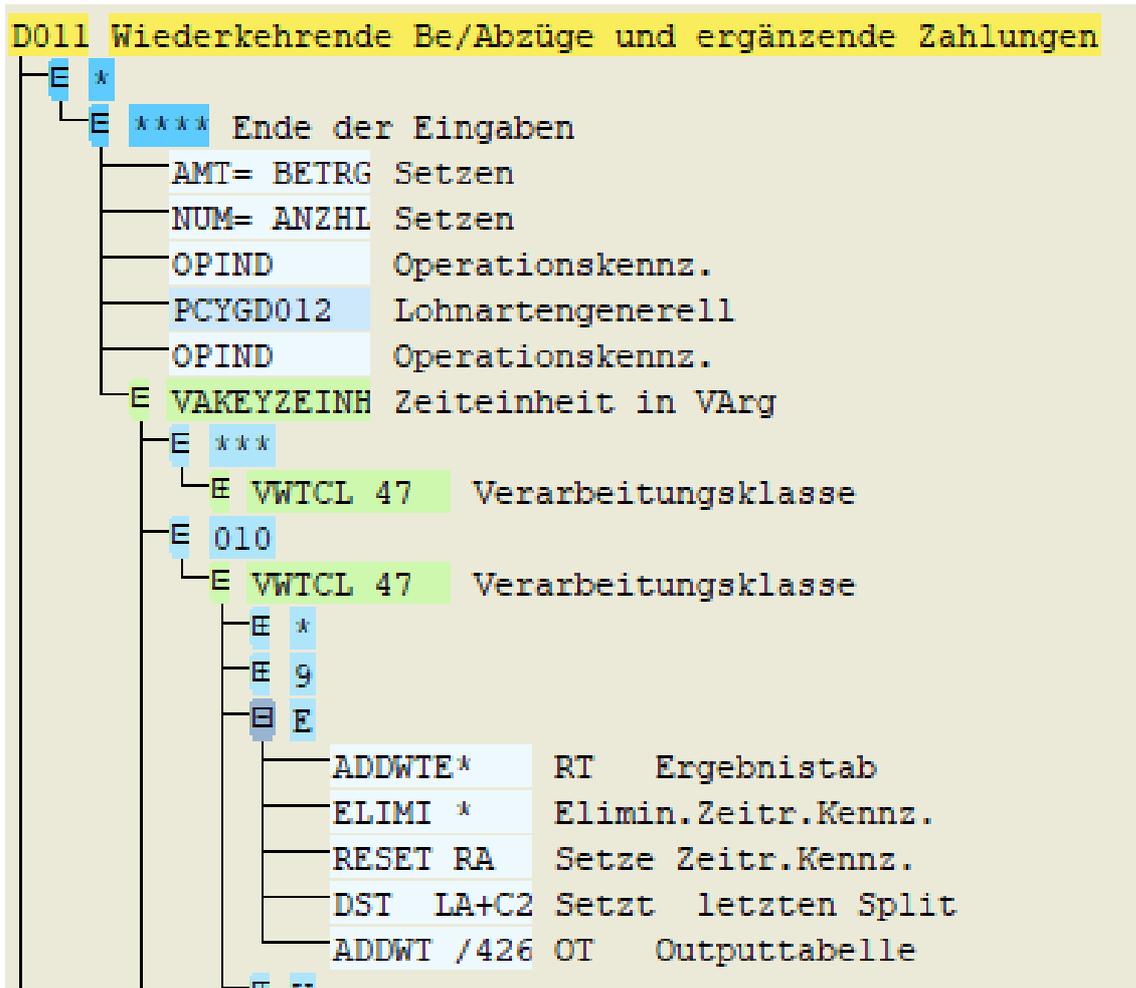
Bürotage im IT 2010 (Entgeltbelege) erfassen

Wenn die Bürotage aus Transparenzgründen im Infotypen 2010 (Entgeltbelege) einzeln erfasst werden sollen, wird dies nicht ohne weiteres mit der Lohnart M810 funktionieren. Um dies zu gewährleisten, sind weitere Anpassungen notwendig. Wenn die Lohnart M810 im Infotypen 2010 erfasst wird, führt dies zu einem Abbruch des RPCALCDO.

❖ PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode



Der Grund dafür ist, dass die Lohnart M810 direkt beim Einlesen des Infotypen 0014 in die Lohnart /426 übertragen wird. Dies geschieht in der Rechenregel D011 (Wiederkehrende Be/Abzüge und ergänzende Zahlungen). In dieser Regel wird die Verarbeitungsklasse 47 eingelesen. Hat diese die Ausprägung E (Bürotage für die Dienstwagen-Versteuerung), wird der Inhalt der Lohnart direkt in die Lohnart /426 (PKW-KM gw.Vorteil) übertragen.



❖ **PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode**



Soll also der Infotyp 2010 genutzt werden, muss die oben gezeigte Regel in einer Kundeneigenen Regel abgebildet werden. Die Lohnart M810, bzw. die anzulegende Kundenlohnart, muss in gleicher Weise bearbeitet werden. Dies muss im Bruttoteil der L&G Abrechnung nach dem Einlesen des Infotypen 2010 erfolgen.

Wenn der Infotyp 2010 verwendet wird, empfiehlt sich die Eingabe über die Listerfassung.

Entgeltbelege pflegen

Auswählen | Neue Seite

PersNr: 40 Name: Mario Barth
 PersBer.: 0010 LMC
 MAKreis: D7 Student (dual) AZPRegel: GLZ

Entgeltbelege

Datum	Loh...	Lohnart-La...	Stunden	Anzahl	Einh.	Betrag	Währg	V	S
16.04.2020	M810	Bürotage (...		1,00	Tage		EUR		
15.04.2020	M810	Bürotage (...		1,00	Tage		EUR		
14.04.2020	M810	Bürotage (...		1,00	Tage		EUR		
13.04.2020	M810	Bürotage (...		1,00	Tage		EUR		
12.04.2020	M810	Bürotage (...		1,00	Tage		EUR		
							EUR		
							EUR		
							EUR		

Das Ergebnis ist dasselbe wie bei der Eingabe über den Infotypen 0014

Payslip

❖ **PKW-Geldwerter Vorteil bei Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Methode**



Im April 2020

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Tel.:

Mail: hr1@cbs-info.eu

Herrn
Mario Barth
80939 München

Persönliche / Organisatorische Daten			
Personalnr.:	40	Geburtsdatum:	01.11.1972
Nationale ID:		Eintritt:	01.01.2020
Tarifgr./-stufe:	AT/	Austritt:	30.06.2020
Steuerklasse:	4	Kinderfreibetr.:	0,0
Faktor:	0,000	Jahresfreibetr.:	0,00
Konfession AN/EG:	EV/EV	Monatsfreibetr.:	0,00
Steuertage:	30,00	Jahreshinzbetr.:	0,00
Basistarif Priv. SV:	0,00	Monatshinzbetr.:	0,00
SteuerID:	00000000000	KV-Prozentsatz:	7,65 %
RV-Nr.:		RV-Prozentsatz:	9,30 %
Krankenkasse:	TKK	AV-Prozentsatz:	1,20 %
DEÜV-Schlüssel:	1111	PV-Prozentsatz:	1,78 %
SV-Tage:	30,00	Zuschlag/Gleitz./Mehrf.:	Z//

Für den Zeitraum 01.04. bis 30.04.2020:

Lohnart	Kennz.	Für	Anzahl	Betrag/E.	Zusatz	Betrag	Jahreswert
Basisbezüge							
AT-Gehalt	LSG					4.800,00	
PKW-Wert gw.Vorteil	LSG					450,00	
PKW-KM gw.Vorteil	LSG		5			45,00	
Bruttoentgelt							
Gesamtbrutto (EBeschV)						5.295,00	21.045,00
Steuerbrutto, lfd.					5.295,00		21.045,00
KV-Brutto, lfd.					4.687,50		18.750,00
RV-Brutto, lfd.					5.295,00		21.045,00
AV-Brutto, lfd.					5.295,00		21.045,00
Gesetzliche Abzüge							
Lohnsteuer, lfd.						1.098,91	4.345,66
Solidaritätszuschlag, lfd						60,44	238,00
Kirchensteuer, lfd.						98,90	391,10
Krankenversicherung, lfd.						358,60	1.434,40
Rentenversicherung, lfd.						492,44	1.957,19
Arbeitslosenvers., lfd.						63,54	252,54
Pflegeversicherung, lfd.						83,20	332,80